BUND
FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Bund für Umwelt und
Naturschutz Deutschland (BU

Landesverband
Baden-Württemberg e.V.

Landesgeschäftsstelle

Marienstr. 28
70178 Stuttgart

Fon 0711 620306-0
Fax 0711 620306-77

bund.bawue@bund.net
www.bund-bawue.de

Dr. Brigitte Dahlbender
Landesvorsitzende

Fon 0711 620306-13
Mobil 0171 9341336
Fax 07305 9315-86

brigitte.dahlbender@bund.ne

BUND • Marienstr. 28 • 70178 Stuttgart

Regierungspräsidium Karlsruhe
Abt. 5 - Umwelt
76247 Karlsruhe

- der Umweltmeldestelle der Landesregierung Baden-Württemberg
- der Abt. 5 des MLR Baden-Württemberg und
- dem BUND-Ortsverband Maulbronn, Frau Daniela Dörr-Timmerberg

mit Mehrfertigung zur Kenntnis

2. Juli 2014

Umweltmeldung des BUND-Ortsverbandes Maulbronn vom 18.06.2013
Ihre Antwort darauf vom 04.03.2014 – AZ: 55-8801.04

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr o. g. Antwortschreiben an den BUND-Ortsverband Maulbronn, Frau Daniela Dörr-Timmerberg.

Frau Dörr-Timmerberg hat den Vorgang wegen der Schwere der Eingriffe und wegen der grundsätzlichen Bedeutung des Falles an den BUND Landesverband Baden-Württemberg weitergeleitet und um Bearbeitung von dort aus gebeten. Dieser Bitte kommen wir hiermit gerne nach und unterrichten Frau Dörr-Timmerberg mit einer Mehrfertigung dieses Schreibens.

Zunächst einmal muss der BUND leider seinem Erstaunen und seinem Unverständnis darüber Ausdruck verleihen, dass die Beantwortung der vom BUND-Ortsverband Maulbronn in klarer und knapper Form (zwei Seiten) und unter Beifügung von präzisen Skizzen und Fotos erstatteten Meldung beinahe ein Dreivierteljahr in Anspruch genommen hat. Das muss umso mehr befremden, weil wir eigentlich von der Umweltmeldestelle des Landes bisher Bearbeitungszeiten von gewöhnlich höchstens vier, bei komplizierteren Sachverhalten auch einmal sechs Wochen erwarten konnten.

Der Umgang der Unteren Forstbehörde mit sachlichen und höflichen Bürgeranfragen war im vorliegenden Fall alles andere als vorbildlich. Dies ging hin bis zu dem Versuch der Unteren Forstbehörde des Enzkreises (Herrn FDir F[redacted], vom BUND-Ortsverband für die Beantwortung von ein paar Fragen nach UIG, die sich leicht aus dem geltenden Forsteinrichtungswerk hätten beantworten

lassen, eine in der Höhe völlig unangemessene Gebühr verlangen zu wollen (500 €), mit der eindeutig und klar erkennbaren Absicht, den Ortsverband vom weiteren Verfolgen des Falles abzuschrecken. Aus diesem Grund hatte sich der BUND-Ortsverband zu einer Umweltmeldung entschlossen.

Zur Sache:

Das Schreiben des Forstamts Enzkeis an die UNB Enzkreis (Herr Ku[redacted] vom 27.06.2013), das uns in Mehrfertigung vorliegt und mit dem zu der Umweltmeldung Stellung genommen wird, überzeugt in keiner Weise:

Darin wird behauptet, dass **„die Vorgaben und Hinweise des PEPL Stromberg bei der Forsteinrichtungsplanung berücksichtigt"** worden seien. Weiter heißt es: **„Als wesentliche Erhaltungsmaßnahmen werden** (im PEPL) **u.a. .....dauerwaldartige Bewirtschaftung oder Nutzungsverzögerungen innerhalb hiebsreifer Buchenbestände und die Erhöhung der Habitatbaumzahlen genannt"**, und es mag auch sein, dass entsprechende Plansätze im Forsteinrichtungswerk stehen, aber das hilft ja dann nicht weiter, wenn diese nicht beachtet werden, wie das RP Karlsruhe im Bezugsschreiben vom 04.03.14 unter Ziffer 5. „Bewertung" danach zutreffend feststellen muss (s. u.).

Das Forstamt versucht dann, sich argumentativ hinter dem AuT-Konzept von ForstBW zu „verstecken", das entgegen den Angaben des Forstamts zwar schon am 26.02.2010 für den Staatswald verbindlich war, das aber allenfalls Teilaspekte der vom PEPL geforderten „dauerwaldartigen Bewirtschaftung" abdeckt, keinesfalls aber als General-Entschuldigung für die Zerstörung „stufig strukturierter unzerschnittener Laubwaldbestände" (PEPL) herhalten kann.
Und der pauschale Hinweis des Forstamts zum Schluss, der Vollzug des Forsteinrichtungswerkes laufe planmäßig und liege bei 30 %, sagt in diesem Zusammenhang schlicht überhaupt nichts aus.

Ihrem Schreiben vom 04.03.14 entnehmen wir, - bei aller vorsichtig-zurückhaltenden Ausdrucksweise, - dass auch das RP Karlsruhe mit dem Vorgehen der Unteren Forstbehörde absolut nicht einverstanden ist, insbesondere was die Durchführung der Hiebsmaßnahme im Waldteil „Forchenwald" (Forstabteilungsname „Hilsenbeuer") betrifft. Aber auch bei den Maßnahmen in den Abt. „Dobelrain" und „Buchenwald" hat die Untere Forstbehörde nach Ihren Worten lediglich **„versucht, eine möglichst schonende Holzernte durchzuführen".** Dieser „Versuch" ist aber offensichtlich weitestgehend misslungen, wie Ihren Ausführungen unter Ziffer 5. „Bewertung" schließlich zu entnehmen ist.

Leider fehlen nun jedoch Konsequenzen aus dieser Ihrer Bewertung vollständig. Stattdessen verweisen Sie auf den betriebsinternen Erlass von ForstBW vom 02.10.2013 an seine Betriebsteile zur „Rücknahme der Nutzungen in Buchen-Hauptnutzungsbeständen", und folgern daraus, dass **„es sehr unwahrscheinlich erscheint, dass sich eine derartige Waldnutzung wiederholen wird".**
Genauso unwahrscheinlich ist es aber nach unserer Einschätzung, dass sich auf den „misshandelten" Flächen in der nächsten Bestandesgeneration (sprich: in den nächsten 200 Jahren) der zukünftig per Erlass angestrebte Buchendauerwald entwickeln wird, wie es eigentlich hätte sein sollen.

Mit dieser Ihrer Aussage ist deshalb den betroffenen und zerstörten Waldlebensräumen und ihren Bewohnern nicht geholfen, und auch die vorgekommenen rechtlichen Verstöße sind damit nicht geheilt und die Eingriffe nicht ausgeglichen.

Wir fordern daher als Konsequenzen aus Ihren Feststellungen:

- Aktuelle und potenzielle Habitatbäume/Baumhöhlen wurden gefällt: Dafür sind ausreichende Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen und durchzuführen (z. B. durch Erhöhung des Anteils der Habitatbaumgruppen und/oder Waldrefugien im lokalen AuT-Konzept).
- Eine vom gültigen PEPL vorgegebene Erhöhung des Habitatbaumanteils ist auf den Flächen nunmehr kaum zu realisieren:
  Auch dafür sind ausreichende Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen und zu realisieren (z. B. durch weitere Erhöhung des Anteils der Habitatbaumgruppen und/oder Waldrefugien im lokalen AuT-Konzept).
- Die vom gültigen PEPL geforderte Erhaltung stufig strukturierter unzerschnittener Laubwaldbestände wurde nicht eingehalten:
  Auch dafür sind ausreichende Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen und durchzuführen. Der BUND-OV Maulbronn hatte dazu die dauerhafte Schonung von Altbaumbeständen außerhalb des FFH-Gebietes im Staatswald auf Gemarkung Maulbronn vorgeschlagen.
- Es wurde ein hoher Anteil von Fremdbaumarten eingebracht: Die widerrechtlich eingebrachten Fremdbaumarten sind zu entfernen. Die betreffenden Waldflächen sind entweder der natürlichen Sukzession zu überlassen oder die entfernten Fremdbaumarten sind durch geeignete standortsheimische Baumarten zu ersetzen.
- Die oben angeführten Ausgleichsmaßnahmen sind mit den zuständigen Naturschutzbehörden abzustimmen und zeitnah umzusetzen.
- Beim Forsteinrichtungswerk (Stichtag 01.01.2011) wurden laut Angaben der Unteren Forstbehörde vom 27.06.2013 „die Vorgaben und Hinweise des PEPL zum FFH-Gebiet Stromberg (Stand: Auslegung) berücksichtigt".
  Offensichtlich und laut Bezugsschreiben des RP vom 04.03.2014 (Ziff. 5. „Bewertung") wurden diese Vorgaben und Hinweise jedoch nicht befolgt.
  Wir fordern daher, dass künftig die im Forsteinrichtungswerk geplanten Maßnahmen nicht nur in Naturschutzgebieten, sondern auch in allen FFH-Gebieten im Detail mit den Naturschutzbehörden abzustimmen sind, um Vorfälle wie diese in Zukunft zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Brigitte Dahlbender
Landesvorsitzende